

Datum 08.10.2019

Stellungnahme zum Beschlussantrag Nr. BA-054/2019

Gegenstand: Kunstrasenplätze in Chemnitz

Einreicher: SPD-Fraktion

Der Beschlussantrag ist zulässig und abstimmungsfähig.

Der Beschlussantrag sieht vor, für die im Bestand befindlichen Kunstrasenplätze und die künftigen Neubauten die künftige Verwendung alternativer Granulate wie Kork, Quarzsand und weitere Füllmaterialien zu prüfen.

Im Rahmen der Sportentwicklungsplanung Chemnitz 2020 und 2025 wurde die Thematik der Kunstrasenplätze ausführlich bearbeitet. Zum Zeitpunkt der aktuellen Datenerfassung (2014) und deren Ergänzung bis zum heutigen Tag existieren bereits insgesamt 12 Kunstrasenfelder, davon sieben Großspielfelder, drei Kleinspielfelder und zwei Minispielfelder:

Großspielfelder

- Großer Kunstrasenplatz Sportforum (Stadt Chemnitz/Sportamt)
- Sportplatz Beyerstraße (VfB Fortuna Chemnitz e. V.)
- Sportplatz Irkutsker Straße (BSC Rapid Chemnitz e. V.)
- Sportplatz Jahnbaude (Stadt Chemnitz/Sportamt)
- Sportplatz Rabenstein (SG Handwerk Rabenstein e. V.)
- Sportplatz Reichenbrand (SV Eiche Reichenbrand e. V.)
- Sportplatz Thüringer Weg (TU Chemnitz, nicht öffentlich zugänglich)

Kleinspielfelder

- Kunstrasenplatz Sportforum (Stadt Chemnitz/Sportamt)
- Sportplatz Clausstraße (SpVgg Blau-Weiß Chemnitz 02 e. V.)
- Sportplatz Forststraße (CPSV e. V.; im Bau befindlich)

Minispielfelder

- Sportplatz Reichenhain (VfL Chemnitz e. V.)
- Sportplatz Siegmars (CSV Siegmars 48 e. V.)

Diese Kunstrasenplätze sind neben der Lebensdauer und des verwendeten Granulats auch des aktuellen Nutzungszustandes neu einzuschätzen.

...

Die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) hat kürzlich über das derzeit laufende Konsultationsverfahren zum Umgang mit Kunststoffgranulat auf Kunstrasenplätzen informiert. Sie hat klargestellt, dass es nicht um ein pauschales Verbot oder gar die kurz- oder mittelfristige Schließung von Plätzen von Kunstrasenplätzen, sondern um eine mögliche Beschränkung des Einsatzes von Kunststoffgranulat in der Zukunft geht. Der Deutsche Städtetag wird sich weiterhin für eine möglichst lange Übergangsfrist einsetzen.

Entsprechend der Informationen vom Deutschen Städtetag und des DOSB soll die Umrüstung der Bestandsanlagen über mindestens sechs Jahren erfolgen.

Ob und wenn ja, wann der Verbotsvorschlag der ECHA in ein Gesetz mündet, ist derzeit offen. Unabhängig davon ist es angezeigt, dass ein verstärktes Augenmerk auf die ökologischen Aspekte bei Sanierungen und Neubauten von Kunstrasenplätzen zu legen ist.

Vor dem Hintergrund der in der Prioritätenliste von Baumaßnahmen an/in vereinsbetriebenen Sportstätten enthaltenen Maßnahmen zur Errichtung von weiteren sieben Kunstrasenplätzen bzw. des bestehenden Sanierungsbedarfs von Kunstrasenplätzen arbeitet das Sportamt derzeit bereits an einer Strategie, wie mit den angezeigten Bedarfen der Sportvereine umgegangen werden soll und welche Optionen zur Bedarfsbündelung bestehen.

In einem ersten Schritt wurden alle Kunstrasen bewirtschaftende Vereine zu einer Zu- bzw. Mitarbeit für die Erstellung einer Bestandsaufnahme bereits im Juni 2019 angeschrieben. Auf dieser Grundlage werden die Zustände und der Sanierungsbedarf bestehender Plätze analysiert. In einem weiteren Schritt sollen für die auf der o. g. Prioritätenliste gelisteten bzw. geplanten Kunstrasenplätze Bündelungsoptionen im Kontext der Zugehörigkeit der Spielklassen erarbeitet werden, die mit dem Fußballvereinen und dem Sächsischen Fußballverband erörtert werden sollen.

In diese Betrachtungen wird die Verwaltung entsprechend des Prüfauftrages die zukünftigen Beschaffungskosten und Haltbarkeitsdauer von Kunstrasenplätzen und deren Einbringung des neuen Materials einbeziehen, wobei sich hierfür auch externem Sachverstand bedient werden muss. Bisher gibt es wenig Studien und Untersuchungen, wie viel die Umrüstungen kosten würden und ob bedenkenlos eine Änderung der Verfüllung von Gummigranulat zu Sand vorgenommen werden kann. Aus diesem Grund wird eine Kostenermittlung zeitlich erschwert.

Das o. g. Strategiepapier wird in Anbetracht der Notwendigkeit, die Thematik neben dem finanziellen Aspekt vor allem auch aus ökologischer Sicht zu betrachten, umso dringlicher. Zudem liegt dem Landessportbund Sachsen eine Mitteilung des sächsischen Innenministeriums vor, wonach im Freistaat mit sofortiger Wirkung Investitionen, die im Zusammenhang mit einem Kunststoffgranulat stehen, bis auf weiteres im Rahmen der investiven Sportförderung nicht mehr gefördert werden.

Wie Presseinformationen im Rahmen des Spatenstichs zu entnehmen, wird der Kleinfeldkunstrasenplatz des CPSV an der Forststraße komplett ohne das in Rede stehende Granulat auskommen.

Insofern gibt es bereits praktische Lösungsansätze. Die Thematik Kunstrasenplätze steht bereits auf der Agenda der Verwaltung.

Die Beschlussvorschläge sind umsetzbar, dazu dennoch folgende Hinweise.

zu 1.: Die Verwendung alternativer Füllstoffe wurde bei der gegenwärtig laufenden Vereinsbaumaßnahme bereits geprüft und umgesetzt.

- zu 2.: Die Ergänzung im Sportentwicklungsplan könnte mit der nächsten Fortschreibung erfolgen. Diese ist für 2025 geplant. Alternativ bietet sich an, einen Nachtrag zur FSEP als Beschluss herbeizuführen, mit dem das Thema Kunstrasenplätze ergänzt wird.
- zu 3.: Es ist schwierig einen Zeitplan vorzulegen, da die Sanierungen von vorhandenen Kunstrasenplätzen bzw. die Errichtung von neuen Kunstrasenplätzen von der Verfügbarkeit der finanziellen Mittel abhängig ist. Ausgehend vom vorliegenden Bedarf wird dies im nächsten Zweijahreshaushalt nicht darstellbar sein, sondern wird sich über mehrere Haushaltszyklen ziehen.

Ralph Burghart
Bürgermeister